

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
3	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der inneren und äußeren Wirksamkeit sowie der formellen und materiellen Bestandskraft erfassen – Prüfung eines Bescheides auf dessen Wirksamkeit – Fehlerhafte Verwaltungsakte auf ihre unterschiedlichen Rechtsfolgen überprüfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen – Die Voraussetzungen für ein Wiederaufgreifen des Verfahrens darlegen und wiederholende Verfügung und Zweitbescheid voneinander abgrenzen 	<p>Fehlerfolgenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirksamkeit und Bestandskraft von Verwaltungsakten, §§ 41, 43 VwVfG NRW – Folgen fehlerhafter Verwaltungsakte <ul style="list-style-type: none"> - Korrigierbarkeit offensichtlicher Unrichtigkeiten (§ 42 VwVfG NRW) - Nichtigkeit (§ 44 VwVfG NRW) - Anfechtbarkeit - Unbeachtlichkeit und Heilungsmöglichkeiten von Fehlern (§§ 45 und 46 VwVfG NRW) – Wiederaufgreifen des Verfahrens, § 51 VwVfG NRW; wiederholende Verfügung und Zweitbescheid 		8

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
4	<ul style="list-style-type: none"> – Nebenbestimmungen richtig zuordnen sowie ihre Zulässigkeit und die praktische Bedeutung der Differenzierung insbesondere für den Rechtsschutz darlegen – Die Rechtsnatur der Zusicherung bewerten – Anwendungsbereich öffentlich – rechtlicher Verträge beschreiben und Grundzüge der Wirksamkeit und Abwicklung aufzeigen 	<p>Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befristung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW), insb. Beginn, Dauer und Ende der Wirksamkeit – Bedingung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW); aufschiebende und auflösende Bedingung – Widerrufsvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW) – Auflage (§ 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NRW) – Auflagenvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NRW) – Zulässigkeit von Nebenbestimmungen – Besonderheiten der modifizierten Auflage <p>Die Zusicherung, § 38 VwVfG NRW</p> <p>Der Öffentlich-rechtliche Vertrag, (§§ 54 bis 56 VwVfG NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Sinn – Vergleichsverträge – Austauschverträge 	Recht der Gefahrenabwehr	8
5	<ul style="list-style-type: none"> – Einen rechtmäßigen Bescheid mit Nebenentscheidungen in bürgerfreundlicher Sprache entwerfen 	<p>Bescheidtechnik ¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> – Äußere Gestaltung und Aufbau eines Bescheides (keine Ordnungsverfügung) unter Beachtung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeitserfordernisse 		8

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
6	<ul style="list-style-type: none"> – Die Möglichkeiten der Aufhebung von Verwaltungsakten durch die Behörde erklären und die notwendigen Zusammenhänge herstellen sowie auch anhand schwieriger Fälle prüfen – Einen rechtmäßigen Aufhebungsbescheid erstellen 	<p>Aufhebung außerhalb eines Rechtsbehelfsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten (§§ 48 und 49 VwVfG NRW sowie spezialgesetzliche Regelungen, z.B. § 15 GastG) 	Recht der Gefahrenabwehr	8

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
7	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bedeutung der zwangsweisen Durchsetzung von bürgerlichen Pflichten (Selbsttitulierungsrecht) und deren landesrechtlichen Grundlagen darlegen – Die Vollstreckungsarten beschreiben und voneinander abgrenzen – Einen Überblick über die Formen des Verwaltungszwangs geben – Die formellen Anforderungen (Zuständigkeit und Anhörung) einer Zwangsmaßnahme prüfen – Die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, die besonderen Vollstreckungsverfahrensvoraussetzungen (Zwangsmittel, Androhung, ggf. Festsetzung und Anwendung) und mögliche Vollstreckungshindernisse darstellen – Vollstreckbare Geldforderungen benennen und Vollstreckungsbehörden und – gläubiger ermitteln – Die Vollstreckungsvoraussetzungen darstellen 	<p>Vollstreckungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Bedeutung der Verwaltungsvollstreckung nach dem VwVG NRW – Arten der Vollstreckung: Beitreibung von Geldforderungen (§§ 1 - 54 VwVG NRW) und Verwaltungszwang (§§ 55 bis 76 VwVG NRW) – Die Erzwingung von Handlung, Duldung oder Unterlassung – sog. Verwaltungszwang – Zwangsmittel nach §§ 57 ff. VwVG NRW – Formelle und Materielle Rechtmäßigkeit von Zwangsmaßnahmen – Die Beitreibung von Geldforderungen durch Vollstreckungsbehörden – Vollstreckungsvoraussetzungen nach §§ 1, 6 VwVG NRW: <ul style="list-style-type: none"> - Bestehen eines Leistungsbescheids, § 1 I VwVfG NRW; - Vollstreckbarkeit des Leistungsbescheids, § 6 I Nr.1, II VwVG NRW - Fälligkeit der Leistung, § 6 I Nr.2 VwVG NRW - Schonfrist, § 6 I Nr.3, IV VwVG NRW - Mahnung, § 6 III, IV VwVG NRW 	Recht der Gefahrenabwehr	8

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
8	<ul style="list-style-type: none"> – Beispiele formloser und förmlicher Rechtsbehelfe aufzeigen – Das Widerspruchsverfahren (Verwaltungsvorverfahren) im Überblick darstellen – Verpflichtungs- und Anfechtungswiderspruch abgrenzen – Die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gutachtlich prüfen 	<p>Rechtsschutz I</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formlose (unechte) und förmliche (echte) Rechtsbehelfe – Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) – Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs 	<p>Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr</p>	8
9	<ul style="list-style-type: none"> – die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten erfassen und den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Grundzügen darlegen – Die richtigen Klagearten bestimmen und deren Bedeutung für den Ablauf des jeweiligen Verfahrens erkennen – Die Erfolgsaussichten einer Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gutachtlich prüfen – Die Rechtsmittel im Verwaltungsgerichtsverfahren nennen 	<p>Rechtsschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Instanzenzug) und Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs nach § 40 VwGO und § 126 BRRG – Klagearten Anfechtungsklage (§ 42 Abs. 1 VwGO) Verpflichtungsklage (§ 42 Abs. 2 VwGO) Allgemeine Leistungsklage Feststellungsklage (§ 43 VwGO) Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO) Verfahrensablauf (§§ 54 ff. VwGO) im Überblick – Zulässigkeit und Begründetheit einer Anfechtungs- und Verpflichtungsklage – Berufung (§§ 124 ff. VwGO) und Revision (§§ 132 ff. VwGO) 	<p>Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr</p>	12

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
10	<ul style="list-style-type: none"> – Die unterschiedlichen Fälle der sofortigen Vollziehbarkeit eines Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 VwGO darstellen und die Möglichkeiten des vorläufigen Rechtsschutzes nach § 80 Abs. 4 und 5 VwGO erklären – Die Unterschiede zwischen einer sofortigen Vollziehung und einer einstweiligen Anordnung darstellen und auf praktische Fälle anwenden – Erstellung eines rechtmäßigen Bescheides mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung 	<p>Vorläufiger Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sofortige Vollziehung (§ 80 Abs.2, 4 und 5 VwGO) – Einstweilige Anordnung (§ 123 VwGO) 	<p>Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr</p>	12
<p>¹⁾ Hinweis zu den Kompetenzzielen</p> <p>Aus der Grundausbildung und dem Zulassungslehrgang ist die Bearbeitung von Aufgabenstellungen in Form des Gutachtenstils bekannt. Alle Kompetenzziele können und sollen sich daher auch auf die Fallbearbeitung im Gutachtenstil beziehen. Auch die Bearbeitung in Form der Bescheidtechnik (Teilmodul 5) kann selbstverständlich auch mit Inhalten aus anderen Teilmodulen verbunden bzw. kombiniert werden.</p> <p>Beispiele: Erstellung eines Rechtsgutachtens oder Bescheids zur Rechtmäßigkeit eines VA's mit Nebenbestimmung; zur Aufhebung eines VA's; Inzidente Prüfung der Rechtmäßigkeit eines VA's im Rahmen eines Rechtsbehelfs etc.</p>				
			Summe Präsenzstunden	88